

Prüfung bestimmen die Vorsitzenden nach freiem Ermessen. Die an Stelle der ersten juristischen Prüfung tretende Notprüfung kann von der Kommission auch in der Besetzung mit nur drei Mitgliedern abgenommen werden. Die Notprüfung gilt, wenn sie nicht bestanden wird, als nicht unternommen, eine Wiederholung der Notprüfung ist unstatthaft. Zugunsten der oben bezeichneten Kandidaten gilt auch eine gemäß der Prüfungsordnung abgelegte, nicht bestandene Prüfung als nicht unternommen, wenn die mündliche Prüfung innerhalb dieses Monats abgelegt ist. Die Ablegung der Notprüfung darf von der Zahlung der Prüfungsgebühr nicht abhängig gemacht werden.

Zur Notprüfung können auch solche Kandidaten zugelassen werden, die im Falle einer Mobilmachung anderweit für die Zwecke der Landesverteidigung verwendet werden. Die Meldungen sind an die betreffende Prüfungskommission für das Assessorexamen, Berlin, Wobstr. 14, für das Referendarexamen in Berlin im Kammergericht zu Berlin, Elsholzstraße, zu richten. Die Meldungen sind auch am Sonntag statthaft.

Einschränkung des Posthalterdienstes. — Da die Reichs-Postverwaltung eine namhafte Zahl ihrer Beamten zum Feldheere teils für den Dienst mit der Waffe, teils zur Wahrnehmung des Feldpostdienstes abgegeben hat, werden voraussichtlich an manchen Orten die Beamtenkräfte nicht mehr ausreichen, um die seitherigen Dienststunden der Postämter für den Verkehr mit dem Publikum in ihrer vollen Ausdehnung aufrechtzuerhalten.

Die Postämter sind daher ermächtigt worden, ihre Dienststunden einzuschränken, soweit die unabwiesliche Notwendigkeit dies bedingt und es ohne wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrsbedürfnisse geschehen kann.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Kraetke.

Vom Geldmarkt. — Nachdem die Bank von England am 1. August eine weitere Diskonterhöhung, diesmal von 8 auf 10 % vorgenommen hat, ist auch der Diskont der Deutschen Reichsbank um ein weiteres Prozent — von 5 auf 6 % — heraufgesetzt worden.

Vom Leipziger Kommissionsbuchhandel. — Die Firmen F. Goldmar, L. Staadmann, Carl Knobloch, K. F. Koehler, Hermann Schulze, G. F. Steinacker, Carl Fr. Fleischer, Otto Klemm, Theod. Thomas und G. G. Wallmann haben sich dahin verständigt, daß diese Woche nichts Empfohlenes eingeholt wird und keine Barpakete bezahlt werden. Auch in nächster Woche wird die Einlösung von Barpaketen nur dann erfolgen, wenn vorher die Beträge eingesandt werden.

Wie verlautet, sind in den beiden großen Firmenzweigen K. F. Koehler und F. Goldmar je ca. 150 Angestellte zu den Fahnen einberufen worden. Von der Firma K. F. Koehler sind alle drei Inhaber dem Rufe zu den Waffen gefolgt.

Weitere Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande. — Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichspostamts ist der Postverkehr zwischen Deutschland einerseits und Frankreich sowie Rußland andererseits gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den beiden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen beiden Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Der 36. Zentralverbandstag der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands, der vom 5. bis 7. August in Köln a. Rhein stattfinden sollte, ist wegen des Kriegszustandes abgesagt worden, ebenso alle die im Zusammenhange mit dem Verbandstage vorgesehenen Sitzungen und Versammlungen. Von der weiteren Entwicklung der politischen Verhältnisse und den Beschlüssen des Vorstandes wird es abhängen, wo und wann der Verbandstag erneut einberufen werden kann.

Gründung der deutschen Gesellschaft für Strahlentherapie. — Auf Anregung zahlreicher Kliniker wurde am 15. Juli in Frankfurt am Main die Deutsche Gesellschaft für Strahlentherapie zur Förderung strahlentherapeutischer Interessen gegründet. Sie soll als selbst-

ständige Gesellschaft jährlich einmal an wechselnden Orten tagen und außerdem an die Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte Anschluß nehmen. Am 25. Oktober soll in Heidelberg die erste Versammlung stattfinden, zu der als Vorsitzende Geheimrat Czerny, Czjellenz, Geheimrat Dix und Geheimrat Krönig gewählt worden sind.

Bekanntmachungen des Reichsbank-Direktoriums. — Das Reichsbank-Direktorium hat am 1. August an den Anschlagstafeln folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Wir geben bekannt, daß für den Fall kriegerischer Verwickelungen Vorsorge getroffen ist, daß jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann.

Ebenso hat das Reichsbank-Direktorium an den Anschlagstafeln die schon in Nr. 177 veröffentlichte Bekanntmachung anschlagen lassen, daß durch Gesetz vom 1. Juni 1909 den Reichsbanknoten volle gesetzliche Zahlkraft beigelegt ist, die Reichsbanknoten deshalb ebenso wie Goldmünzen von jedermann in jedem Betrage zu ihrem vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen sind, und daß, wer die Annahme einer ihm geschuldeten Summe in Reichsbanknoten ablehnt, sich den Folgen des Annahmeverzuges aussetzt.

Schließung der Schulen in der Rheinprovinz. — Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat sämtliche Behörden ersucht, die ihnen unterstellten Schulen schließen zu lassen. Bezüglich der höheren Schulen ist dies durch das Provinzialschulkollegium angeordnet worden. Es sei auf tunlichste Mitwirkung der Schulkinder und auch der Schüler der höheren Lehranstalten bei den Erntearbeiten hinzuwirken.

Goethe über das Märchen in der Kinderstube. — Die in Lausanne erscheinende „Bibliothèque universelle“ veröffentlicht ein fesselndes Dokument aus der Goethezeit, das Tagebuch einer jungen Schweizerin, eines Fräulein Louise Martin, die als Erzieherin an einem kleinen deutschen Hofe tätig war. In diesen Aufzeichnungen berichtet Louise Martin auch über ein pädagogisches Gespräch mit Goethe.

„Goethe und ich,“ so heißt es in dem Tagebuch, „unterhielten uns. Ich fragte ihn, ob er es für bedenklich halte, den Kindern Märchen und Allegorien zu erzählen. Er sagte: Nein, im Gegenteil! Die Phantasie, die ein Teil unseres Wesens sei und ebenso in den Kindern lebe, müsse genährt werden; wenn man den Kindern keine Märchen erzähle, würden sie sich selbst Märchen ersinnen; man könne die Neigung und die Vorliebe der Kleinen für das Wunderbare nutzbringend machen, indem man den Märchen einen moralischen Zweck gäbe, nachdem man die Kinder aufgeklärt habe, daß diese und jene Dinge erdichtet und zu ihrem Vergnügen erfunden seien. Man solle die Kinder nicht täuschen; sie unterschieden sehr gut das Wirkliche von dem Unwirklichen und würden nicht glauben, daß die Tiere sprächen, oder andere derartige Dinge.“

„Ich weiß wohl,“ fügte er hinzu, „daß Rousseau sich heftig gegen diesen Gedanken aufgelehnt hat, aber ich nehme mir die Freiheit, seine Meinung nicht zu teilen. Wir werden die Phantasie nicht auslöschen, und Gott möge das verhüten, denn ohne sie sind wir nichts. Aber wir lassen sie querfeldein schweifen, indes wir es wohl vermocht hätten, sie zu ordnen, indem wir ihr wohlbereitete Kost reichen.“

Weibliche Schulkuratoren. — Der preussische Kultusminister hat in einem Erlaß an das Provinzialschulkollegium erklärt, daß gegen die Zugehörigkeit von Frauen, die mit Erziehungs- und Schulfragen hinlänglich vertraut sind, zu den Kuratoren öffentlicher höherer Lehranstalten für die weibliche Jugend keine Bedenken beständen.

Kongreß ägyptischer Studenten in Genf. — In Genf ist ein Kongreß der an europäischen Universitäten studierenden Ägypter zusammengetreten. Etwa 33 Delegierte aus Berlin, Paris, London und anderen Universitäten sind erschienen. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 31. Juli nach langem, schwerem Leiden im Alter von 27 Jahren Herr Paul Wache in Kreuzburg O.-S., der am 1. April 1913 die 1878 gegründete dortige Buchhandlung von Julius Lebel erworben hatte.